



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post

Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

mailto: poststelle@mkulnv.nrw.de

Datum: 28.06.2017

Seite 1 von 13

Aktenzeichen:

54.04.01-4

bei Antwort bitte angeben

Herr Theophil

Zimmer: 424

Telefon:

0211 475-2444

Telefax:

0211 475-

svn.theophil@

brd.nrw.de

Fahrplan Deichsanierung am Rhein 2025

Sachstandsbericht 06/17

Auf der gemeinsamen Hochwasserschutzkonferenz für den Rhein am 27.10.2016 wurde zwischen den Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein, dem MKULNV sowie der Bezirksregierung Düsseldorf die zweite Fortschreibung des „Fahrplans Deichsanierung“ einvernehmlich verabschiedet.

Die Hochwasserschutzpflichtigen berichten überdies zum 31.03. eines Jahres den Stand der Vorhaben im eigenen Zuständigkeitsbereich an mich. Sieben von 16 Hochwasserschutzpflichtigen berichteten fristgerecht zum 31.03.2017. Die verbleibenden neun Hochwasserschutzpflichtigen berichteten verspätet, wobei hiervon sieben erst nach erneuter Fristsetzung zum 13.04.2017 ihre Sachstandsberichte vorlegten.

Die Rückmeldungen der Hochwasserschutzpflichtigen wurden inzwischen ausgewertet und die Ergebnisse sind nachfolgend aufgeführt.

1. Aktueller Sachstand

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mehrere am 27.10.2016 getroffene Vereinbarungen nochmals angepasst werden müssen. Im Einzelnen stellen sich der aktuelle Sachstand und meine Bewertung wie folgt dar.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klever Straße



Stadt Monheim

Das Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Monheim „Rheinuferstraße“ konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Stadt Monheim am 31.03.2017 zugestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf

Die Sanierungsvorhaben der Landeshauptstadt Düsseldorf verlaufen bis auf das Vorhaben „Himmelgeist 3. Bereich“ planmäßig. Laut Bericht der Landeshauptstadt Düsseldorf verschiebt sich die Antragsstellung voraussichtlich von Juli 2017 auf Oktober 2017. Die Verschiebung ist aus meiner Sicht unproblematisch, da die Verfahrensdurchführung, wie gemeinsam vereinbart, nur bei entsprechender Kapazität in meinem Haus und somit ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Der am 29.05.2017 fertiggestellte Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Im Diepenthal“ befindet sich aktuell in der Offenlage. Außerdem wurden für das derzeit laufende Verfahren „Himmelgeister Rheinbogen“ die Stellungnahmen zur Synopse am 19.05.2017 übermittelt. Der Erörterungstermin ist für die zweite Jahreshälfte 2017 vorgesehen.

Hinsichtlich der untersuchungsbedürftigen Abschnitte der Landeshauptstadt Düsseldorf lässt sich Folgendes aus dem Bericht ableiten:

- Hamm/Volmerswerth

Im Mauerbereich haben 2014 Untersuchungen begonnen, im Deichbereich soll mit den Untersuchungen 2017 begonnen werden.

- Mauer Kaiserswerth

Seit 2010 wird für die sich neigende Mauer in Kaiserswerth ein Messprogramm durchgeführt. Dieses wurde 2016 zunächst eingestellt, um die Daten auszuwerten. Da zu diesem Zeitpunkt noch einige Messpunkte Bewegungen zeigten, wurde das Messprogramm um ein weiteres Jahr verlängert. In 2017 sollen zusätzlich partielle Aufgrabungen erfolgen und weitere Untersuchungen durchgeführt werden.



- Flehe

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat im Jahre 2010 eine Machbarkeitsstudie abgeschlossen. Es wird für den städtischen Hochwasserschutz kein Sanierungsbedarf gesehen.

Die inhaltlichen Ausführungen zu den untersuchungsbedürftigen Anlagen „Hamm/Volmerswerth“ und „Kaiserswerth“ halte ich weiterhin für unzureichend. Die Landeshauptstadt Düsseldorf wurde mit Frist 31.12.2015 aufgefordert, für die untersuchungsbedürftigen Bereiche Statusberichte gemäß Ziffer 15.4.2 der DIN 19712 vorzulegen. Nach erfolgter Fristverlängerung bis zum 31.03.2016 wurden erste Berichte eingereicht. Die vorgelegten Unterlagen erfüllen aus meiner Sicht nicht die qualitativen Anforderungen, die an derartige Berichte zu stellen sind. Insbesondere fehlt die Bewertung der Sicherheit durch die Hochwasserschutzpflichtige. Die Landeshauptstadt Düsseldorf wurde daher mit Schreiben vom 13.04.2016 um Überarbeitung der Statusberichte „Kaiserswerth“ und „Hamm/Volmerswerth“ gebeten. Für beide untersuchungsbedürftigen Anlagen soll in 2017 ein neuer Statusbericht angefertigt werden.

Nach Kenntnisnahme des Berichtes der Landeshauptstadt wurde am 27.04.2016 mit der Hochwasserschutzpflichtigen ein Abstimmungsgespräch zum Deich „Flehe“ geführt, in dem auf die bestehende öffentlich-rechtliche Hochwasserschutzpflicht gem. § 108 Landeswassergesetz und die zugrunde zu legenden allgemein anerkannten Regeln der Technik hingewiesen wurde. Aufgrund der Lage des Fleher Deiches auf dem Wasserwerksgelände der Stadtwerke Düsseldorf AG und der städtischen Unkenntnis über die Umstände der Errichtung sieht sich die Landeshauptstadt Düsseldorf nicht als hochwasserschutzpflichtig. Die Unterhaltung des Deiches erfolgt derzeit ausschließlich durch die Stadtwerke. Erste Lösungsmöglichkeiten für den zukünftigen Hochwasserschutz wurden gemeinsam diskutiert. Die Landeshauptstadt sagte ein Klärungsgespräch mit den Stadtwerken zu.

Ferner wurde für den Deichabschnitt „Flehe“ trotz Aufforderung zum 31.12.2015 kein Statusbericht erarbeitet. Die Erstellung ist von Seiten der Hochwasserschutzpflichtigen nicht beabsichtigt, da man keine eigene Zuständigkeit sieht. Der Sicherheitszustand der Anlage ist somit nicht beurteilbar. Die Landeshauptstadt wurde nochmals zur Vorlage eines Statusberichtes aufgefordert.



Bergisch-Rheinischer Wasserverband

Die Vorplanungen für das Vorhaben „Rückstaudeiche Itter“ sind grundsätzlich abgeschlossen. Laut Rückmeldung des Vorhabenträgers ist die Beauftragung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung aufgrund nicht abgeschlossener Vorabstimmungen mit einem Pächter/Eigentümer derzeit nicht zielführend. Dieser Umstand führt zu einer nicht weiter bezifferten Verschiebung für den im dritten Quartal 2017 vorgesehenen Start des Planfeststellungsverfahrens.

Um der aktuellen Entwicklung entgegenzuwirken, erfolgte am 17.05.2017 ein Abstimmungsgespräch mit dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband. Der Vorhabenträger prüft aktuell Möglichkeiten den vorgesehenen Verfahrensstart doch halten zu können.

Aus meiner Sicht ist mit einer fristgemäßen Vorlage zum abgestimmten Termin derzeit nicht zu rechnen. Eine neue Terminierung des Planfeststellungsverfahrens in Abstimmung mit dem Vorhabenträger scheint mit Blick auf ein gutes Ergebnis sinnvoll, zumal ich das Sanierungsvorhaben im Rahmen der Umsetzung des „Fahrplans Deichsanierung“ eher als nachrangig betrachte.

Stadt Duisburg

Laut Rückmeldung verläuft einzig das Vorhaben Deichsanierung „Homberg“ der Stadt Duisburg abstimmungsgemäß.

Alle weiteren Sanierungsvorhaben verschieben sich aufgrund der hohen Personalbindung in der laufenden Baumaßnahme „Deichrückverlegung Mündelheim“ sowie der fehlenden Kapazitäten für die ingenieurmäßige Begleitung der weiteren Maßnahmen. Trotz wiederholter Stellenausschreibungen ist es den Wirtschaftsbetrieben Duisburg AöR bislang nicht gelungen, die erforderliche Anzahl von Fachingenieuren zur termingerechten Einleitung der Planungsprozesse für die anstehenden Vorhaben zu gewinnen.

Laut aktuellem Bericht der Stadt Duisburg verschieben sich die einzelnen Verfahren wie folgt:

- Sperrwerk Marientor
vom 01.10.2017 auf den 01.08.2018 um rd. zehn Monate.
- Laar/Beeckerwerth



vom 01.10.2018 auf den 01.10.2019 um rd. zwölf Monate.

- Neuenkamp

Vom 01.04.2020 auf den 01.04.2021 um rd. zwölf Monate.

- Rückstaudeiche Anger

Vom 01.04.2021 auf den 01.04.2021 um rd. fünfzehn Monate.

Die Verschiebung des Sanierungsvorhabens „Rückstaudeiche Anger“ sehe ich in der gemeldeten Form als unbedenklich an. Dagegen werden die Verschiebungen der Sanierungsvorhaben „Sperrwerk Marientor“ (Duisburger Innenhafen), „Laar/Beeckerwerth“ und „Neuenkamp“ von mir als bedenklich eingestuft. Der Hochwasserschutz ist im Bereich der vorgenannten Vorhaben, insbesondere im Duisburger Innenhafen, u.a. wegen der potenziellen Hochwassergefährdung des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste und des Landesarchives, für mich prioritär. Folglich werden diese Maßnahmen weiterhin eng begleitet.

In Bezug auf die untersuchungsbedürftigen Schutzanlagen wird ausgeführt, dass für das Vorhaben „Ruhort“ umfangreiche Untersuchungen im Januar 2018 beginnen sollen. Auch für die bereits in 2016 im „Fahrplan Deichsanierung“ integrierten „Rückstaudeiche Anger“ sollen bis Dezember 2017 weitere Standsicherheitsuntersuchungen erfolgen.

Duisburger Hafen AG – duisport

Das Vorhaben „Öffentlicher Hochwasserschutz am Parallelhafen“ ist in drei separat zu genehmigende Bauabschnitte unterteilt und als ein Sanierungsvorhaben im „Fahrplan Deichsanierung“ abgebildet. Aus der Rückmeldung der Duisburger Häfen AG – duisport geht hervor, dass die Plangenehmigung für den ersten Bauabschnitt erteilt und die Maßnahme in 2016 fertiggestellt wurde. Die Plangenehmigung für den zweiten Bauabschnitt wird im dritten Quartal 2017 erwartet.

Zum dritten Bauabschnitt wird angekündigt, dass derzeit die Genehmigungsplanung aufgestellt wird und die Antragsunterlagen im dritten Quartal 2017 zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorgelegt werden sollen. Mit Blick auf den „Fahrplan Deichsanierung“ ergibt sich dadurch eine Verschiebung von rd. 18 Monaten auf das bisher geplante Verfahrensende vom 30.06.2017 auf den 31.12.2018.



Emschergenossenschaft

Die Vorhaben „Beeckerwerth Hs. Knipp-Str. – Rhöndorfer Str.“ und „Kläranlage Alte Emscher/Alsum und Beekerwerth“ verlaufen abstimmungsgemäß.

Deichverband Mehrum

Laut Sachstandsbericht des Deichverbandes soll ein Änderungsantrag für das Projekt „Deichsanierung Götterswickerhamm – Mehrum 3“ bis zum 15.07.2017 bei mir eingereicht werden.

Das Planfeststellungsverfahren wurde auf Wunsch des Deichverbandes Mehrum nach erfolgter Offenlage im Juni / Juli 2015 ausgesetzt, um dem Deichverband eine Umplanung zu ermöglichen, die den zahlreichen Einwendungen Rechnung trägt und Synergien mit städtebaulichen Projekten zu berücksichtigt.

In den Projektgesprächen mit dem Deichverband und Planungsbüro am 11.05.2017 und 22.06.2017 wurden wiederholt neue Planungsvarianten zur „Deichsanierung Götterswickerhamm – Mehrum 3“ präsentiert. Wie sich dieses konkret auf den „Fahrplan Deichsanierung“ auswirken wird, lässt sich aktuell noch nicht abschätzen. Die Vorlage der Genehmigungsplanung für das Sanierungsvorhaben soll zum 29.08.2017 erfolgen und wird somit zu einer weiteren Terminverschiebung führen.

Das Vorhaben wurde durch den Vorhabenträger bereits mehrfach verschoben und mit einer termingerechten Einreichung der Planunterlagen ist nach den widersprüchlichen Aussagen des Deichverbandes nicht zu rechnen. Das Vorhaben sollte daher in Abstimmung mit dem Vorhabenträger im Fahrplan neu eingeordnet werden, zumal eine Verschiebung des Sanierungsvorhabens aus fachtechnischer Sicht als unbedenklich eingeschätzt wird.

Deichverband Bislich-Landesgrenze

Das Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „2. PA Rees“ konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Deichverband am 16.05.2017 übergeben.

Alle weiteren Vorhaben des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze verlaufen bis auf die Vorhaben „3. PA Rees“ und die „Poldererweiterung Reckerfeld“ abstimmungsgemäß.



Die Einreichung der Antragsunterlagen für den „3.PA Rees“ verschiebt sich laut Bericht um drei Monate. Grund hierfür sind ergänzende Untersuchungen in der Landespflege. Die Einschätzung des Deichverbandes hinsichtlich einer Verschiebung wird von mir geteilt. Die Größe des Planungsabschnittes und der aktuelle Bearbeitungsstand lassen jedoch vermuten, dass die Unterlagen erst später als durch den Deichverband geplant eingereicht werden könnten. In Folge würde sich das Planfeststellungsverfahren noch einmal um drei Monate auf das erste Quartal 2018 verschieben.

Das Vorhaben „Poldererweiterung Reckerfeld“ wurde nach der Vertragsunterschrift am 31.08.2016 durch den Deichverband weiter bearbeitet und die Maßnahme bereits im Oktober 2016 in der Ablaufplanung des Fahrplans neu platziert. Laut Bericht zeigt die aktuelle Zeitplanung für das Vorhaben eine Verschiebung zur vereinbarten Terminplanung. Demnach sollen die Antragsunterlagen nicht wie bisher geplant zum vierten Quartal 2019, sondern erst rd. neun Monate später zum dritten Quartal 2020 eingereicht werden.

Für den untersuchungsbedürftigen Mauerabschnitt „Uniqema“ in Emmerich am Rhein plant der Deichverband geotechnische und statische Untersuchungen/Vermessungen in einem noch abzustimmenden Zeitraum. Dieser ist in den Abstimmungsgesprächen noch zu konkretisieren.

Hinsichtlich des untersuchungsbedürftigen „8. PA Rees“ plant der Deichverband für 2019 die Auswertung der Bestandsunterlagen und Abstimmungen mit meinem Haus bezüglich der weiteren Vorgehensweise.

Deichverband Dormagen-Zons

Der Deichverband Dormagen-Zons berichtet, dass die Vorplanungen für das Vorhaben „Große Lösung“ in den Planungsabschnitten 1 - 8 verbindlich festgelegt wurden. Darüber hinaus wurde sich darauf verständigt, dass die Sanierung des Leitdeichkopfes als Planungsabschnitt 9 mit in das Vorhaben „Große Lösung“ integriert wird.

Derzeit läuft die Entwurfs- und Genehmigungsplanung in enger Abstimmung mit den planenden Ingenieurbüros. Durch einen Wechsel des Deichgräfen, aber auch verlängerte Bearbeitung durch die Planer ist die Fertigstellung der Genehmigungsplanung laut Bericht für Anfang Oktober 2017 vorgesehen. Dies führt zu einer Verschiebung von drei Mona-



ten im „Fahrplan Deichsanierung“. Aus meiner Sicht ist die Verschiebung unter den o.g. Umständen nachvollziehbar dargestellt und akzeptabel ohne erhebliche Auswirkungen auf den „Fahrplan Deichsanierung“.

Das Sanierungsvorhaben „Flügeldeich“ läuft laut Rückmeldung abstimmungsgemäß.

Deichverband Uedesheim

Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Sanierungsvorhaben „Am Reckberg“ war ursprünglich für das zweite Quartal 2016 vorgesehen. Die Einleitung sollte zudem nur erfolgen, wenn in meinem Haus ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Nach einer Vorprüfung der vorgelegten Antragsunterlagen und einer Ergänzung durch den Antragssteller wurde das Planfeststellungsverfahren am 16.01.2017 eingeleitet. Derzeit wird durch den Antragsteller die Synopse erstellt.

Der Erörterungstermin ist für die zweite Jahreshälfte 2017 und das Ende des Planfeststellungsverfahrens für spätestens Juni 2018 vorgesehen.

Stadt Neuss

Die Planungen der Stadt Neuss für die „Hafenmauer“ befinden sich derzeit in der Vorplanung mit Variantenbetrachtung. Laut Sachstandsbericht der Stadt Neuss gibt es keine Hinweise auf eine mögliche Verschiebung in Bezug auf den geplanten Verfahrensbeginn im vierten Quartal 2017.

Aus meiner Sicht spricht jedoch die gemeldete Planungsreife des Sanierungsvorhabens gegen eine fristgerechte Einreichung der Planungsunterlagen zum vorgesehenen Termin. Das Vorhaben ist daher in Abstimmung mit dem Vorhabenträger im „Fahrplan Deichsanierung“ neu einzuordnen.

Für den untersuchungsbedürftigen Abschnitt „Rheindeich“ meldet die Stadt Neuss aktuell laufende Vermessungsarbeiten. In 2016 wurde durch die Stadt Neuss bereits ein Baumkataster erstellt. Ferner wurde ein Baumgutachten und Resistographenuntersuchungen beauftragt. Ergebnisse zu beiden Untersuchungen liegen noch nicht vor.

Aufgrund der Deichschäden durch den Baumbestand auf der Krone durch den Sturm ELA im Planungsbereich „Rheindeich“ wurde die Stadt



Neuss bereits zum 31.12.2015 aufgefordert, einen Statusbericht gemäß Ziffer 15.4.2 der DIN 19712 vorzulegen. Der Statusbericht wurde fristgerecht zum 18.12.2015 vorgelegt.

Die vorgelegten Unterlagen erfüllen aus meiner Sicht nicht die qualitativen Anforderungen, die an derartige Berichte zu stellen sind, insbesondere in der Sicherheitsbewertung. Die Stadt Neuss wurde daher mit Schreiben vom 23.02.2016 um Überarbeitung des Statusberichtes gebeten. Mit Schreiben vom 13.05.2016 teilte die Stadt Neuss mit, dass sie sich derzeit, wegen eines fehlenden Anforderungsprofils, nicht inhaltlich mit dem Statusbericht auseinandersetze. Mit Schreiben vom 24.05.2016 wurde der Stadt mitgeteilt, dass ihr das Anforderungsprofil bereits vorliege und zum 30.06.2016 um Bericht gebeten, bis wann mit der Vorlage des Statusberichtes zu rechnen sei. Eine Antwort hierauf erfolgte bislang nicht. In den kommenden Abstimmungsgesprächen werde ich meine Anforderungen an die Statusberichte präzisieren und die Stadt Neuss erneut zur Vorlage auffordern.

Es wird von hier aus der zeitnahe Erlass einer Ausführungsverordnung zum § 81 LWG bezüglich der Erstellung der Statusberichte befürwortet.

Deichverband Neue Deichschau Heerdt

Ein Sachstandsbericht im Namen des Deichverbandes Neue Deichschau Heerdt erfolgte nicht. Im Rahmen der Rückmeldung der Landeshauptstadt Düsseldorf wurde von dort aus Stellung bezogen.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf führt für den Deichverband Neue Deichschau Heerdt aus, dass am untersuchungsbedürftigen Löricker Deich kein Sanierungsbedarf erkennbar sei.

Dem Deichverband Neue Deichschau Heerdt fehlen somit aufgrund fehlender Untersuchungen weiterhin die erforderlichen Kenntnisse, den Sicherheitszustand des Löricker Deiches beurteilen zu können. Ein Sanierungserfordernis für diesen mit Pappeln bepflanzten Deichabschnitt liegt aber spätestens nach den Schadbildern des Sturmtiefs ELA nahe.

Solange der Deichverband Neue Deichschau Heerdt keine hinreichenden Untersuchungen veranlasst, wird er auch weiterhin den Gesamtzustand seiner Hochwasserschutzanlage nicht erkennen können. Daher forderte ich den Deichverband Neue Deichschau Heerdt auf, einen Statusbericht gemäß Ziffer 15.4.2 der DIN 19712 zum 31.12.2015 vorzulegen. Dieser wurde fristgerecht zum 22.12.2015 vorgelegt. Die erhalte-



nen Unterlagen erfüllen aus meiner Sicht jedoch noch nicht die Anforderungen, die an derartige Berichte zu stellen sind. Vor allem fehlt jegliche Bewertung der Anlagensicherheit. Der Deichverband Neue Deichschau Heerdt wurde daher mit Schreiben vom 23.02.2016 um Überarbeitung des Statusberichtes gebeten. Laut Rückmeldung soll der Statusbericht für den Abschnitt „Löricker Deich“ in 2017 erarbeitet werden.

Nach einem Schadensfall am 20.06.2016 am Deich „Hafen Neuss / Heerdtbuschstr.“, bei dem der Deich an einer Stelle eingebrochen ist und unbekannte alte Schachtanlagen im Deich aufgefunden wurden, erscheint es angezeigt, diesen Deichabschnitt als untersuchungsbedürftig einzustufen und im Weiteren einen Statusbericht erstellen zu lassen.

Stadt Krefeld

Das Vorhaben „Hochwasserschutz Uerdingen II“ befindet sich aktuell in der Vorplanung und verläuft abstimmungsgemäß.

Deichverband Friemersheim

Das Vorhaben „Deichsanierung – Krefeld-Uerdingen (Bayer-Deich)“ verläuft laut Rückmeldung abstimmungsgemäß.

Zum Planungsbereich Baerl bis Gerdtweg / Rheindeichstraße konnte bereits im Juli 2016 eine Aussage aufgrund eines Gutachtens getätigt werden, wonach der Deich sanierungsbedürftig ist. Das Vorhaben ist in Abstimmung mit dem Deichverband Friemersheim im Rahmen der Aktualisierung des Fahrplans als neues Vorhaben einzuordnen.

Deichverband Duisburg-Xanten (ehem. Orsoy und Poll)

Alle Sanierungsvorhaben des Deichverbandes Duisburg-Xanten werden sich laut Sachstandsbericht verschieben. Im Einzelnen gestalten sich die gemeldeten Verschiebungen wie folgt.

Die Zeitplanung für den „Rückhalteraum im Orsoyer Rheinbogen“ wurde bereits in 2016 aufgrund der schwierigen Planungen verschoben und im Oktober 2016 neu platziert. Die Einreichung der Antragsunterlagen wurde damals für Juli 2017 vorgesehen. Laut Bericht verschiebt sich die Einreichung der Antragsunterlagen noch einmal um rd. sechs Monate



auf Dezember 2017. Die neue Verschiebung von rd. sechs Monaten schätze ich als realistisch ein.

Das Sanierungsvorhaben „Deichsanierung Birten“ verschiebt sich laut Deichverband ebenfalls. Gemäß Abstimmung sind die Antragsunterlagen durch den Deichverband bis zum dritten Quartal 2017 vorzulegen. Die aktuelle Zeitplanung des Deichverbandes zeigt jedoch, dass erst im Januar 2018 mit der Vorplanung begonnen werden soll. Aus meiner Sicht ist bei aktuellem Planungsstand nicht mit einer fristgerechten Vorlage der Antragsunterlagen zu rechnen.

Des Weiteren kommt es laut Deichverband bei dem Verfahren oberstromige „Anbindung des Xantener Altrheins“ aufgrund einer Gutachtererstellung durch die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) zu Verschiebung im Planungsablauf. Das Gutachten wurde Ende 2016 beauftragt und mit einer Bearbeitungsdauer von rd. 18 Monaten beziffert. Erst anschließend kann die Entwurfs- und Genehmigungsplanung vergeben werden, so dass frühestens 2020 ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann. Die Angaben des Deichverbandes sind nachvollziehbar. Das Vorhaben sollte in Abstimmung mit dem Deichverband noch einmal neu eingeordnet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Deichsanierung Wallach“ ist für Ende Juni 2016 vorgesehen.

Die untersuchungsbedürftigen Schutzabschnitte „Baerl“, „Binsheim 2. BA“, „Orsoy Stadt“ und „NIAG Hafen“ wurden bereits in 2016 geotechnisch untersucht. Für alle Abschnitte wurde ein Sanierungserfordernis festgestellt. Die Abschnitte wurden durch den Deichverband in der Maßnahme „Deichsanierung Baerl-Orsoy“ zusammengefasst. Das Vorhaben ist in Abstimmung mit dem Deichverband Duisburg-Xanten im Rahmen der Aktualisierung als neues Vorhaben einzuordnen.

Deichverband Xanten-Kleve

Die Vorhaben des Deichverbandes Xanten-Kleve verlaufen abstimmungsgemäß.

2. Fazit

Im Rahmen des „Fahrplans Deichsanierung“ konnten mittlerweile neun Planfeststellungen erteilt werden, drei weitere Vorhaben stehen noch in



diesem Jahr zur Planfeststellung an. Somit werden zum Ende des Jahres 2017 rd. 30 % der anstehenden Maßnahmen planfestgestellt sein.

Insgesamt zeigt die Auswertung der Sachstandsberichte der Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein, dass es zu 20 Verschiebungen von insgesamt 41 Maßnahmen im „Fahrplan Deichsanierung“ kommen wird. Darin enthalten sind auch zwei vorzeitig fertiggestellte Planfeststellungsbeschlüsse – „Monheim Rheinuferstraße“ und „2. PA Rees“. Die dabei gewonnene Zeit nutzte ich zur Einleitung weiterer Planfeststellungsverfahren. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Verschiebungen Fahrplan Deichsanierung - Stand Juni 2017

Verschiebung	Maßnahmen	%
PFB früher erstellt	2	10,0
bis einschl. 6 Monate	6	30,0
6 - 12 Monate	5	25,0
größer 12 Monate	4	20,0
offen	3	15,0
Summe	20	100

Unter Berücksichtigung der dargestellten Ergebnisse ist für den Jahreswechsel 2018/2019 mit einer auflaufenden Anzahl von Planfeststellungsverfahren zu rechnen. In der Spitze sind dabei bis zu 13 parallel laufende Planfeststellungsverfahren zu realisieren.

Bei optimalen Rahmenbedingungen sind jedoch maximal sechs parallel laufende Verfahren für mich möglich. Eine vollumfängliche Aufgabenerfüllung ist unter den aufgezeigten Verschiebungen nicht gewährleistet und aus Sicht des Projektcontrollings eine neuerliche Anpassung der Projektplanung notwendig.

Für mögliche Anpassungen sollen im nächsten Schritt, analog zum Vorgehen in den Vorjahren, im Sommer 2017 gemeinsame Vorgespräche mit den Hochwasserschutzpflichtigen

- Stadt Duisburg



- Deichverband Mehrum
- Deichverband Duisburg-Xanten
- Deichverband Bislich-Landesgrenze
- Bergisch-Rheinischen Wasserverband

geführt werden, um einen abgestimmten Vorschlag für die erneute Anpassung des „Fahrplanes Deichsanierung“ zu erarbeiten, der am 19. Oktober 2017 in Ihrem Hause mit den Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein verabschiedet werden kann.

Vier untersuchungsbedürftige Deichabschnitte („Baerl“, „Binsheim 2. BA“, „Orsoy Stadt“ und „NIAG Hafen“) des Deichverbandes Duisburg-Xanten sowie ein untersuchungsbedürftiger Deichabschnitt des Deichverbandes Friemersheim („Baerl-Gerdtweg“) sollten ergänzend als Sanierungsmaßnahmen in den Fahrplan Deichsanierung aufgenommen werden. Des Weiteren ist ein Deichabschnitt des Deichverbandes Neue Deichschau Heerdt zusätzlich als untersuchungsbedürftig in den Fahrplan Deichsanierung aufzunehmen.

Im Auftrag

gezeichnet

Sven Theophil